



Stand 29.09.2023

Merkblatt

Pflichtpraktikum im Masterstudiengang Psychologie (PO 2021)

Gültig für Studierende mit Studienbeginn WiSe23/24

Inhalte des Merkblatts

1. Kontakt bei Praktikumsfragen	2
2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum im Master	2
3. Formales	2
3.1 Umfang	2
3.2 Bewertung und Leistungspunkte	2
3.3 Urlaub	3
3.4 Krankheit	3
3.5 Befreiung von Gebühren	3
3.6 Vergütung von Praktika	3
3.7 Informationen zum Versicherungsschutz	3
4. Praktikumswahl	3
4.1 Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums	3
4.2 Ziel des Praktikums	3
4.3 Informationen über Praktikumsangebote	4
4.4 Auslandspraktika	4
4.5 Auslandssemester	4
5. Formulare	4
5.1 Genehmigung	4
5.2 Notwendigkeitsbescheinigung	4
5.3 Bescheinigung Praktikumsstelle	5
6. Schritte vor, während und nach dem Praktikum	5
7. Praktikumsbericht	5
7.1 Bericht und Praktikumsstelle	6
7.2 Anforderungen Praktikumsbericht	6
7.3 Anforderungen Bericht Auslandssemester	8

1. Kontakt bei Praktikumsfragen

Praktikumsbeauftragte

Mirjam Groß

praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de

Alle Kontakte einschl. Berichtsabgabe bitte per E-Mail an die offizielle Praktikumsadresse.

2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum im Master

Alle Masterstudierenden, die ihren Bachelor an einer externen Universität absolviert haben, müssen im Master ein Außenpraktikum im Umfang von 10 Wochen absolvieren. Das Praktikum kann wahlweise als berufsorientiertes Praktikum oder als Forschungspraktikum (bspw. in einem Arbeitsbereich des Instituts) durchgeführt werden.

Grundsätzlich dient die praktisch psychologische Tätigkeit während des Studiums definitionsgemäß der Beobachtung und Mitarbeit im Zielberuf. Für Studierende der Psychologie muss daher gewährleistet sein, dass die Betreuung durch eine*n universitär ausgebildete*n Psycholog*in (Master, Diplom) erfolgt.

Auch wenn andere Berufsgruppen mit psychologischen Kenntnissen und Methoden umgehen (z. B. BWL, Sozialpädagogik), ist ein Praktikum bei diesen Berufsgruppen ohne gleichzeitig anwesende*n Psycholog*in nicht anerkennungsfähig. Praktika an Stellen ohne betreuende*n Psycholog*in sind nützlich für den Erfahrungsgewinn, können aber nicht als Pflichtpraktika anerkannt werden.

3. Formales

3.1 Umfang

Das Praktikum ist für einen Zeitraum von 10 Wochen in Vollzeit vorgesehen. Eine höhere Wochenzahl liegt in der Entscheidung der Praktikant*innen und der Praktikumsstelle. Ein 10-wöchiges Praktikum umfasst 400 Stunden und beruht auf der 40 Stunden- Woche bzw. auf der in der jeweiligen Branche üblichen Arbeitswoche (z. B. in vielen Bereichen 38,5 h/Woche). Maßgeblich ist die Dauer des Praktikums von 10 Wochen bei einer 100% Tätigkeit. Im Fall einer 38,5 h- Woche ergibt dies am Ende insgesamt nur 385 Stunden, was jedoch kein Problem darstellt.

Das Praktikum kann auch in Teilzeit (semesterbegleitend) absolviert werden, sofern dem Besuch von erforderlichen Lehrveranstaltungen nichts im Wege steht. Ein Splitten des Praktikums auf verschiedene Praktikumsstellen ist nicht möglich.

3.2 Bewertung und Leistungspunkte

Der Praktikumsbericht wird benotet und mit 15 LP in das Modul MPSYDIAG eingerechnet. Die 15 Leistungspunkte (entspricht 450 Stunden) setzen sich zusammen aus

- Kontaktzeit: 400 h (10 x 40 Stunden)
→ Durchführung und Bescheinigung des Praktikums durch die Praktikumsstelle
- Selbststudium: 50 h
→ Organisation und Koordination des Praktikums, Verfassen und Einreichen des Praktikumsberichtes (siehe 7. am Ende dieses Merkblattes)

Der Modulverantwortliche entscheidet über die angemessene Darstellung des Praktikums und benotet den Bericht. In die Benotung fließen ein: Inhaltliche Darstellung (Klare inhaltliche Strukturierung, Darstellung relevanter theoretischer Konzepte/empirischer Befunde, Motivation, Nachvollziehbare Darstellung); Formale Korrektheit (Gliederung entsprechend der Vorgaben, Rechtschreibung, Grammatik, Präzision der Formulierung, Übersichtlichkeit der Darstellung)

Nach Prüfung und Benotung der obigen Punkte wird die Leistung automatisch an das Prüfungsamt zur Verbuchung weitergeleitet.

3.3 Urlaub

In Absprache mit der Praktikumsstelle steht Praktikant*innen ein der Praktikumsdauer und dem Alter entsprechender Urlaub zu. Urlaub ist Urlaub, dennoch wird häufig die Frage gestellt, ob der Urlaub an die Praktikumsdauer anzuhängen sei. In der Regel ist dies nicht notwendig. Es gibt allerdings Praktikumsstellen, die keinen Urlaub gewähren bzw. die Urlaubszeit nicht zu den Praktikumsstunden zählen. Diese Absprachen sind mit der Praktikumsstelle individuell zu klären. Am Ende des Praktikums sollten Sie in jedem Fall die Bestätigung der 10 Wochen Tätigkeit erhalten.

3.4 Krankheit

Im Krankheitsfall regelt die Praktikumsstelle autonom, ob die Fehlstunden der Praktikumsdauer angerechnet werden oder nicht. Kurze Krankheitsdauern von wenigen Tagen stellen in der Regel kein Problem dar – meist müssen die Stunden nicht nachgeholt werden. Längere Krankheitsdauern müssen häufig an die Praktikumsdauer angehängt oder im Rahmen einer Alternativleistung erbracht werden.

3.5 Befreiung von Gebühren

Das Praktikum ist curricular im Studienverlauf verankert und daher Bestandteil des Studiums; eine Beurlaubung - und damit eine Befreiung von Gebühren - ist nicht möglich.

3.6 Vergütung von Praktika

Auszug aus der „Amtliche[n] Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2010, Nr. 7, S. 122: (7)¹Der Studierende hat keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. ²Eine von der Praktikumsstelle geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.“

3.7 Informationen zum Versicherungsschutz

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen zur Kranken- und Unfallversicherung von der Homepage der Universität unter: <http://www.uni-tuebingen.de/de/955>

4. Praktikumswahl

4.1 Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums

Praktisch-psychologische Tätigkeit ist definitionsgemäß die Beobachtung und Hospitation bei einer/einem mind. diplomierten Psycholog*in bei ihrer/seiner beruflichen Arbeit sowie die Mitarbeit und der persönliche Erfahrungsgewinn durch möglichst weitgehende Integration in diese Tätigkeiten. Inhalte und Vorgehensweisen sollten anerkannten psychologischen Theorien und Anwendungsbereichen entsprechen. Weitere Bestimmungen als Maßgabe für die Praktikumsstelle existieren nicht. Die Einhaltung von Absprachen über die kontinuierliche Anwesenheit einer/eines betreuenden Psycholog*in, garantierte Mitarbeitsmöglichkeiten, Breite der möglichen Erfahrungen, Einhaltung fachlicher und ethischer Standards usw. sollten die Praktikant*innen im Rahmen von Bewerbungsgesprächen im eigenen Interesse abklären. Tätigkeiten in der Arbeitsorganisation (Telefonate, Terminplanung, Gutachten schreiben usw.) gehören zum Kennenlernen des Tätigkeitsfeldes, sollten aber einen angemessenen Prozentteil nicht überschreiten. Die Bereitschaft, Praktikant*innen in den direkten Klientenkontakt zu integrieren, ist sehr unterschiedlich; Praktikant*innen sollte diese abklären und die Stelle entsprechend wählen.

4.2 Ziel des Praktikums

- Mobilisierung und Anwendung des bisher im Studium Gelernten
- Reflektierte Sicht auf die praktische Realität, bevor man selbst in ihr steht
- Konkrete Tätigkeiten und Probleme der Berufspraxis kennenlernen
- Kennenlernen professionellen Verhaltens und Überlegungen zum eigenen beruflichen Wissen und Verhalten

- Nutzung von Praxiserfahrung ist für die spätere Berufstätigkeit und u.U. für Stellenbewerbung nützlich. Praktika sind heute ein wichtiger Teil der Berufsvita und sollten entsprechend sorgsam gewählt und dokumentiert werden

4.3 Informationen über Praktikumsangebote

- Praxisportal: <https://www.praxisportal.uni-tuebingen.de/>
- Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie im Dezernat für internationale Angelegenheiten <http://www.uni-tuebingen.de/de/180>
- Initiativbewerbungen
- Aushänge von Praktikumsstellen im PI
- Nachfrage nach Kontakten von Mitarbeiter*innen und Professor*innen
- Verteiler der Fachschaft (Kontakt an fachschaft@psycho.uni-tuebingen.de)

4.4 Auslandspraktika

Bei Auslandspraktika ist auf den Status des*der Betreuer*in zu achten (Diplom oder Master in Psychologie). Es gelten die gleichen Regelungen wie für ein Praktikum im Inland.

4.5 Auslandssemester

Auslandssemester sind unter MPSYDIAG anrechnungsfähig. Zur Anrechnung ist ein Bericht erforderlich – Infos zum Bericht über das Auslandssemester finden Sie am Ende des Merkblatts (Punkt 7.3). Informationen zur Planung des Auslandsaufenthalts finden Sie unter <https://uni-tuebingen.de/de/240900>

5. Formulare

5.1 Genehmigung

 *Genehmigung_Praktikum_MScPsy.pdf*

Alle Praktika sind genehmigungspflichtig. Beantragen Sie Ihr Praktikum mindestens 4 Wochen vor Praktikumsantritt, indem Sie das Formular ausfüllen und per E-Mail an die Praktikumsbeauftragte schicken.

Benennen Sie Ihren Antrag: *Genehmigung_Praktikum_MScPsy_Nachname.pdf*

Die Genehmigung erfolgt in Form einer E-Mail der Praktikumsbeauftragten. Diese E-Mail sollte als Bestätigung aufbewahrt werden.

5.2 Notwendigkeitsbescheinigung

Manche Einrichtungen verlangen häufig eine Bescheinigung über den Pflichtcharakter der Außenpraktika im Psychologiestudium. Die Notwendigkeitsbescheinigung erhalten Sie bei der Praktikumsbeauftragten, indem Sie beim Antrag zur Genehmigung angeben, dass Sie die Bescheinigung benötigen.

5.3 Bescheinigung Praktikumsstelle

 *Bescheinigung_Praktikumsstelle_MScPsy.pdf*

Die Praktikumsstelle bescheinigt die Praktikumsstunden, indem das Bescheinigungsformular ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben wird.

Praktikumsstelle und Studierende können durch ihre Einwilligung interessierten Studierenden erlauben, Einsicht in den Praktikumsbericht zu nehmen. Wenn dies von der Einrichtung gestattet wird, muss die Einverständniserklärung der Praktikumsstelle unterzeichnet werden (Seite 2 der Bescheinigung). Diese Einwilligung zur Einsichtnahme ist freiwillig und muss der Praktikumsstelle nicht vorgelegt werden. Unabhängig von dieser Einsichtnahmeerlaubnis wird die Kurzinfo (Bewertung der Praktikumsstelle) immer anonym anderen Studierenden zur Verfügung gestellt. Diese persönliche Einschätzung ist jedoch optional und muss – im Gegensatz zum Bericht – nicht verfasst werden. Die Kurzinfo ist jedoch ein großer Mehrwert zur Orientierung und Inspiration für andere Studierende.

6. Schritte vor, während und nach dem Praktikum

Vor dem Praktikum

- 4 Wochen vor Praktikumsbeginn Genehmigung einholen
- Ggf. Notwendigkeitsbescheinigung ausstellen lassen
- Zur Vorbereitung des Praktikums und des Praktikumsberichtes dient die einschlägige aktuelle wissenschaftliche Literatur. Dazu gehört gegebenenfalls die Literatur, die von der Praktikumsstelle benutzt bzw. als Grundlage ihres Handelns genannt wird. Hieraus lassen sich wichtige Schlüsse ziehen über Qualität und Hintergrund einer Praktikumsstelle. Manche Stellen verfügen über eine eigene Bibliothek und räumen Zeit zum Literaturstudium ein bzw. sehen sie als Teil der Arbeit in einem Projektbereich. Ansonsten sollte einschlägige Übersichtsliteratur konsultiert werden, z.B. geben die Bände der Enzyklopädie für Psychologie oder neuere Lehrbücher einen guten Überblick über den Stand eines Gebietes und die Möglichkeit, die Vorgehensweisen der Praktikumsstelle daran zu messen. Dieses Vorgehen sowie die rechtzeitige Beschäftigung mit der Berichtsvorlage erleichtern das Verfassen eines inhaltsreichen Berichtes.

Während des Praktikums

- ggf. Zeugnis für die Vita anfordern (unabhängig vom Praktikumsbericht)

Nach dem Praktikum

- Praktikumsbescheinigung ausstellen lassen
- Innerhalb von 3 Monaten Praktikumsbericht erstellen (Punkt 7) und inklusive der Bescheinigung der Praktikumsstelle als pdf an die Praktikumsbeauftragte schicken.

7. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht besteht aus folgenden zwei Teilen:

(a) Bericht - Inhaltliche Auswertung des Praktikums (verpflichtend, benotet)

- Beantwortung der Pflichtfragen
- Eingescannte Bescheinigung der Praktikumsstelle
(Bericht und Bescheinigung bitte in einem gemeinsamen pdf Dokument)

 *Bericht_Praktikum_MScPsy_Nachname.pdf*

(b) Kurzinfo - Persönliche Bewertung des Praktikums (optional)

- Die persönlichen Bewertungen der Praktikumsstellen durch vorherige Praktikant*innen können in einem Ordner bei der Fachschaft eingesehen werden.

 Kurzinfo_Praktikum_MScPsy_Nachname.pdf

Die zwei Teile (Bericht und Kurzinfo) sind in Form von **zwei getrennten** pdf-Dateien per E-Mail einzureichen.

7.1 Bericht und Praktikumsstelle

Der Praktikumsbericht selbst kann, muss aber der Praktikumsstelle nicht zur Einsicht vorgelegt werden. Die Praktikumsstelle darf die Anwesenheitsbescheinigung nicht verweigern, wenn der Bericht nicht vorgelegt wird. Hintergrund: Die Einsicht in den Bericht darf die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Praktikum nicht behindern.

7.2 Anforderungen Praktikumsbericht

(a) Bericht - Inhaltliche Auswertung des Praktikums (verpflichtend, benotet)

Äußere Form des Praktikumsberichts

Die Beantwortung der Fragen für den Bericht soll mind. 8 bis max. 10 Seiten umfassen. Das Deckblatt, Literaturverzeichnis und die eingescannte Bestätigung werden nicht zu der erforderlichen Seitenanzahl gezählt.

Inhaltliche Aspekte des Berichtes

Der Praktikumsbericht soll neben den *kurzen* formalen Angaben vor allem die inhaltliche Darstellung des Praktikums und die wissenschaftliche Einordnung einiger ausgewählter Aspekte des Gesehenen leisten. Hierzu wird einschlägige wissenschaftliche Literatur benutzt, die zur Vorbereitung, praktikumsbegleitend und/oder bei Abfassung des Berichtes gelesen wurde (übliche wissenschaftliche Angaben). Hauseigene Literaturen der Praktikumsstelle reichen i.d.R. nicht aus.

Aufbau Praktikumsbericht

Deckblatt

Angaben zur Person

- Name
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum
- Wohnort
- E-Mailadresse
- Fachsemester
- Studiengang

Einleitung: Angaben zum Praktikum und Motivation

- Praktikumsstelle (Name, Adresse)
- Dauer des Praktikums (Genaueres Datum) / Wochenanzahl / Gesamtstundenanzahl
- Name und Status der direkten Betreuer*innen
- Fachgebiet (Klinische, ABO, Forschung,...)
- Darstellung, warum der ausgesuchte Bereich gesellschaftlich/ ökonomisch/ sozial/ wissenschaftlich wichtig ist
- Darstellung, warum Ihnen der ausgesuchte Bereich persönlich wichtig ist und was darin besonders wichtig/interessant ist

- Ableitung der ausgesuchten Praktikumsstelle und der fachlichen Ausrichtung (Warum haben Sie sich gerade für diese Stelle und diese Tätigkeiten entschieden?) inklusive des Angebots der Praktikumsstelle (Welche spezifischen/besonderen Tätigkeiten darf man dort begleiten/erlernen?)
- Eigene Ziele des Praktikums

Methode

- Beschreibung der Einrichtung und Arbeitsbereiche
- Beschreibung der Stichprobe/ Probanden
- Beschreibung der Tätigkeiten (Instrumente, Interventionen, Selektionen etc.)

Ergebnis

- Was wurde gelernt /erlernt?
- Wie war die Einführung/ Betreuung?
- Fachliche Einordnung der Tätigkeit - Beurteilen Sie die Tätigkeit oder ausgewählte Aspekte der Arbeit der Einrichtung anhand ausgewählter Literatur

Kritische Diskussion - Bewertung der Ergebnisse

- Wurden Ihre eigenen Ziele erreicht?
- Entsprach das Gelernte dem Angebot /den Versprechungen der Praktikumsstelle?
- Könnten Sie die Praktikumsstelle empfehlen?
- Übereinstimmung, Ergänzung und Diskrepanzen zwischen Studium und im Praktikum erlernten
- Vorschläge wie Studium oder das Praktikum besser gestaltet werden können, aufeinander abgestimmt werden können
- Gesellschaftlicher/ ökonomischer/ sozialer/ wissenschaftlicher Ausblick: Ist der Bereich und dessen Abdeckung an der Praktikumsstelle tatsächlich wichtig und angemessen, wie vielleicht eingangs vermutet oder sollte das kritischer betrachtet werden?

(b) Kurzinfo - Persönliche Bewertung des Praktikums (optional)

Mit der Kurzinfo unterstützen Sie Kommiliton*innen bei der Suche einer geeigneten Praktikumsstelle. Das Erstellen der Kurzinfo ist optional. Die persönliche Bewertung der Praktikumsstelle erfolgt anonym in einem gesonderten Dokument. Über die Fachschaft des Fachbereiches Psychologie können andere Studierende Einsicht in dieses Dokument nehmen. Wichtig ist daher, dass die Beantwortung folgender Fragen **in einem separaten Dokument (pdf)** an die Praktikumsbeauftragte gesendet wird.

Vorerfahrung und Vorbereitung

- Welche Vorerfahrungen waren hilfreich bzw. notwendig?
- Wie haben Sie sich auf das Praktikum vorbereitet? Welche Lehrveranstaltungen, Anlaufstellen waren hierfür hilfreich?

Angaben zur Praxiseinrichtung:

- Name und Anschrift der Einrichtung
- Internetseite
- Kontaktperson(en) und Status der direkten Betreuung

Angaben zum Praktikum

- Praktikumsdauer
- Zahl der zu vergebenen Praktikumsstellen
- Vergütung

- Sonstige wichtige Rahmenbedingungen (Räumliche Verhältnisse, Ausstattung, etc.)
- Erforderliche Vorlaufzeit zur Bewerbung
- Tätigkeiten (Bitte beschreiben Sie stichpunktartig in welchem Bereich Sie beschäftigt waren und mit welchen Tätigkeiten Sie während des Praktikums betraut wurden: Abteilung; Hauptsächliche Tätigkeiten/ Aufgaben/ Projekte)

Kurzauswertung des Praktikums

- Persönliche Zufriedenheit
- Beurteilung des Erfahrungsgewinns
- Zwischenmenschliches (Betreuungssituation)
- Ist das Praktikum für die spätere Berufswahl hilfreich? Würden Sie die Praktikumsstelle anderen Studierenden empfehlen?
- Gab es einen Bezug zum Studium?
- Welche Infos möchten Sie potenziell interessierten Studierenden mitgeben?

7.3 Anforderungen Bericht Auslandssemester

Aufbau

Deckblatt

Angaben zur Person

- Name
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum
- Wohnort
- E-Mailadresse
- Fachsemester
- Studiengang

Einleitung: Angaben zum Auslandssemester und Motivation

- Darstellung, warum Auslandserfahrung wichtig ist (warum haben Sie sich für das Auslandssemester anstelle des Praktikums entschieden?)
- Darstellung, warum Ihnen die ausgewählte Universität persönlich wichtig ist
- Wie ist die fachliche Ausrichtung der Universität – was unterscheidet die Ausrichtung vom Fachbereich Psychologie in Tübingen, was ist daran besonders interessant?
- Eigene Ziele des Auslandssemesters

Methode

- Beschreibung der Universität: Welche Kurse haben Sie dort belegt?

Ergebnis

- Was wurde gelernt /erlernt?
- Wie war die Betreuung vor Ort?

Kritische Diskussion - Bewertung der Ergebnisse

- Wurden Ihre eigenen Ziele erreicht?
- Entsprach das Gelernte den Vorstellungen vor Antritt des Auslandssemesters?
- Könnten Sie ein Auslandssemester an der Universität empfehlen?
- Übereinstimmung, Ergänzung und Diskrepanzen zwischen dem im Studium in Deutschland und an der Gastuniversität Gelerntem

- Vorschläge wie Studium oder das Auslandssemester besser gestaltet und aufeinander abgestimmt werden können
- Welches Learning ziehen Sie für sich und Ihren späteren Berufsweg aus dem Auslandssemester?